

Betreff:

Baugenehmigung erteilt? (SPD/FDP)

Antragstext:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP:

Der Ortsbeirat ist über das Antwortschreiben des Dezernats vom 19.07.2025 betreffend Vorlagen-Nr. 25-O-16-0026, Tagesordnungspunkt 12 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirks Wiesbaden-Klarenthal vom 17. Juni 2025, Baugenehmigung erteilt? Beschluss-Nr. 0067, irritiert. Er stellt hierzu fest:

1. Der Ortsbeirat hat keinesfalls die Herausgabe von schutzwürdigen personenbezogenen Daten durch den Magistrat gefordert. Er will lediglich wissen, ob für das genannte Bauwerk eine Baugenehmigung vorliegt. Ihn interessiert nicht, wer etwa Bauherr oder Antragsteller ist. Somit sind personenbezogene Daten nicht Gegenstand des Antrags.
2. Der Ortsbeirat hat als kommunales Gremium grundsätzlich ein Auskunftsrecht gegenüber Behörden, soweit keine personenbezogenen Daten betroffen sind.
3. Eine ausschließlich auf das Vorliegen einer Baugenehmigung beschränkte Auskunft liegt im öffentlichen Interesse; sie verletzt nicht den Datenschutz.
4. Aus dem Antwortschreiben lässt sich mittelbar ableiten, dass keine Baugenehmigung vorliegt. Andernfalls bestünde für die Bauaufsicht keine Veranlassung, von Amts wegen in eigener Zuständigkeit den Vorgang zu prüfen und ggf. entsprechend tätig zu werden. Sie kann vielmehr ohne großen Aufwand feststellen, ob das betroffene Bauwerk von ihr zugelassen worden ist oder nicht. Hierzu bedarf es keiner besonderen Prüfung.
5. Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf, ihn zur gegebenen Zeit über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.
6. Wie gedenkt der Magistrat mit ggf. nicht genehmigten Bebauung, insbesondere beim Wegfall von grünen Einfriedungen, umzugehen
7. Wurde für die Einfriedung des Grundstücks Paul-Lazarus-Straße 6 eine Baugenehmigung erteilt?



Wiesbaden, 13.08.2025